



**Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9211-026040**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, alleiniges Fahren mit 17 Jahren und das begleitete Fahren schon ab 16 Jahren zu ermöglichen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 48 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Deutsche Verkehrssicherheitsrat im Jahr 2017 das begleitete Fahren mit 16 Jahren vorgeschlagen habe. Derzeit dürften Jugendliche ab 17 Jahren mit einem Begleiter auf deutschen Straßen fahren. Die Statistiken bestätigten, dass die Fahranfänger, die einen begleitenden Führerschein mit 17 Jahren gemacht hätten, weniger Unfälle verursachten als Fahranfänger, die kein begleitendes Fahren absolviert hätten. In Amerika sei es in den meisten Staaten erlaubt, bereits mit 16 Jahren allein zu fahren und in drei Staaten dürften sogar 15-jährige mit Einschränkungen fahren. Auch in den Ländern Kanada, Australien und Neuseeland sei das Mindestalter für den Fahrerlaubniswerb sehr niedrig; die Fahrer müssten jedoch bestimmte Auflagen einhalten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass das Fahrerlaubnisrecht innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht wurde. Die nach Artikel 4 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) vorgegebene Einteilung der Kraftfahrzeuge in unterschiedliche Fahrerlaubnisklassen wurde in Deutschland in den §§ 6 und 6a der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) umgesetzt. Um einen Pkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3 500 kg fahren zu dürfen, ist eine Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich. Das Mindestalter für die Klasse B beträgt gemäß Artikel 4 Abs. 4 lit. b) der 3. EU-Führerscheinrichtlinie grundsätzlich 18 Jahre.

Die 3. EU-Führerscheinrichtlinie ermöglicht jedoch in Artikel 4 Abs. 6 lit. d) den Mitgliedstaaten, das Mindestalter für die Ausstellung eines Führerscheins bei der Klasse B bis auf 17 Jahre zu senken. Von dieser Möglichkeit hat Deutschland mit der Regelung zum Begleiteten Fahren ab 17 Jahre in § 48a FeV Gebrauch gemacht.

Eine Änderung der FeV dahingehend, dass Begleitetes Fahren bereits mit 16 Jahren möglich wird, ist derzeit aufgrund der europarechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Der Ausschuss weist aber darauf hin, dass die Länder aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Begleiteten Fahren ab 17 Jahre das damalige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gebeten haben, sich für eine Änderung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie einzusetzen, damit das Mindestalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden kann.

Das BMDV hat der Europäischen Kommission bereits den Vorschlag, dies zunächst in einem Modellvorhaben zu ermöglichen, unterbreitet. Zwischenzeitlich hat die Europäische Kommission am 1. März 2023 ihren Vorschlag für eine neue EU-Führerscheinrichtlinie vorgelegt. Die vom BMDV geforderte Möglichkeit, das Begleitete Fahren mit 16 Jahren in einem Modellvorhaben zuzulassen, wurde nicht aufgegriffen. Dafür wird das Begleitete Fahren mit 17 Jahren für Pkw wie auch das Führen von Lkw ermöglicht.

Ferner merkt der Ausschuss an, dass bereits im Jahr 2013 u. a. aus Anlass der Empfehlungen des 51. Verkehrsgerichtstages die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) gebeten wurde, in einem Forschungsprojekt eine Fahranfängerbefragung durchzuführen. Sie wurde angelegt als Evaluation der Maßnahme des Begleiteten Fahrens, drei Jahre



nach deren Implementierung in Dauerrecht. Mit dem Forschungsvorhaben sollten einerseits Möglichkeiten für eine Optimierung gefunden werden. Andererseits umfasste es die Befragung von BF17-Teilnehmern und 18-jährigen Nichtteilnehmern. Der am 12. November 2018 veröffentlichte Bericht steht auf der Website der BASt zum Download zur Verfügung.

Eine im Bericht ausgeführte Frage an die Jugendlichen war, ob sie Interesse gehabt hätten, bereits im Alter von 15 ½ Jahren mit der Fahrausbildung zu beginnen und dann bereits ab dem 16. und bis zum 18. Geburtstag in Begleitung Auto zu fahren. Fast die Hälfte der BF17-Teilnehmer hätte Interesse an einem früheren Start ins Begleitete Fahren gehabt. Anders sieht das Meinungsbild unter den Begleitern aus. Mehr als zwei Drittel der Begleiter / Eltern (67,7 Prozent) lehnen einen früheren Start in die Pkw-Mobilität eindeutig ab.

Vor dem Hintergrund der andauernden Beratung der für eine neue EU-Führerscheinrichtlinie auf europäischer Ebene empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.